

## Beitragsordnung 2010/2011

Die Mitgliederversammlung des „Fördervereins Oberstufenzentrum "Havelland" beschließt aufgrund § 5 der Vereinssatzung folgende Beitragsordnung:

### § 1 Höhe der Beiträge

Die Vereinsmitglieder sind zur Leistung eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet.  
Dieser beträgt für

Erwerbstätige	12,00 €
Rentner, Arbeitslose u. Sozialhilfeempfänger	6,00 €
Schüler	3,00 €
Juristische Personen	30,00 €

pro Geschäftsjahr.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

### § 2 Fälligkeit

Der Beitrag ist innerhalb der ersten zwei Monate nach Beginn des Geschäftsjahres fällig und ist auf das Konto des Fördervereins einzuzahlen.

**Kontonummer: 3861006277**

**BLZ: 160 500 00**

**bei Kreditinstitut: Mittelbrandenburgische Sparkassen in Potsdam**

### § 3

Wird eine Person innerhalb des Geschäftsjahres aufgenommen, zahlt sie den anteiligen Mitgliedsbeitrag. Dieser ist entgegen der Regelung in § 2 dieser Beitragsordnung zwei Wochen nach Beginn der Mitgliedschaft fällig.

### § 4 Ersatzleistung

Außer dem Mitgliedsbeitrag in Geld ist ersatzweise die Leistung von Arbeit entsprechend des Vereinszwecks möglich. Hierüber entscheidet der Vorstand in Abstimmung mit dem betroffenen Mitglied.

### § 5

Der festgesetzte Mitgliedsbeitrag darf gerne überschritten werden. Dies kann in Form von Geld-, Sach- und Arbeitsleistung erfolgen.